

**Niederschrift
zur Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Heist
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 08.03.2010

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Jürgen Neumann CDU

Gäste

Einwohner	97
Herr Gerd Kruse	Ingenieurbüro Elbberg

Presse

NDR 1 Welle-Nord	Frau Leuchers
Uetersener Nachrichten	Herr Pöhlse
Wedel-Schulauer Tageblatt	Frau Prahl

Protokollführer/-in

Herr René Goetze
Herr Frank Wulff

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 22.02.2010 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Einwohnerversammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Heist für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (Informationsveranstaltung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)
3. Breitbandausbau
4. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Neumann begrüßt alle Anwesenden und freut sich über den regen Zuspruch an der Einwohnerversammlung. Vor dem Einstieg in die weiteren Tagesordnungspunkte berichtet Herr Neumann wie folgt:

a) Für das Gebiet des B-Planes 15 „Kreuzweg“ hat die Erschließung begonnen. Leider habe der strengere Winter zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Mit der Einrichtung des Regenrückhaltebeckens sei ebenfalls begonnen worden. Zur Vergabe der Grundstücke seien bereits einige Bewerber vorhanden.

b) Mit dem Neubau der Feuerwache wurde bereits begonnen. Die Feuerwehrfahrzeuge werden derzeit in einer Fahrzeughalle der Firma Both untergestellt.

c) Der Kindergarten werde in nächster Zeit ein Thema werden. Es müsse die Diskussion geführt werden, ob die ehrenamtliche Leitung für einen Kindergarten mit einer solchen Größe noch ausreichend sei.

d) Im Babywald wurden 2009 insgesamt 21 neue Bäume gepflanzt. Gleichzeitig wird ein Babygeld in Höhe von 50 € gezahlt.

e) Der Winter hat bisher zu umfangreichen Räum- und Streuarbeiten geführt. Es habe viele Beschwerden und Anregungen gegeben. Es sei geplant, diese zusammen mit den Betroffenen abzuarbeiten. Die Schäden an den Straßendecken werden behoben.

zu 2 Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Heist für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (Informationsveranstaltung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Herr Neumann erläutert den bisherigen Verfahrenverlauf und die in den gemeindlichen Gremien stattgefundenen Beratungen. Die Gemeindevertretung Heist hatte am 16.02.2009 den Aufstellungsbeschluss für den südlichen Teilbereich des Flugplatzes Heist mit dem Planungsziel „Absicherung der vorhandenen baulichen Anlagen und Nutzungen sowie eine geordnete bauliche Entwicklung in Teilbereichen“ aufgestellt und gleichzeitig beschlossen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch im Rahmen einer Einwohnerversammlung stattfinden soll. Am 07.09. und 30.11.2009 hatte sich dann der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten mit den Vorentwürfen befasst und am 30.11.2009 den Entwurf gebilligt sowie die Fortführung des Verfahrens beschlossen. Danach übergibt Herr Neumann das Wort an Herrn Goetze mit der Bitte, den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens darzustellen.

Herr Goetze begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner und stellt dann anhand einer Präsentation den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens sowie mögliche Termine und Zeiträume für die nächsten Verfahrensschritte in diesem Verfahren dar. In der heutigen Informationsveranstaltung sollen die Einwohnerinnen und Einwohner über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Vorstellung des Vorentwurfes übernimmt im Anschluss Herr Kruse vom Planungsbüro Elbberg. Weiter solle die Thematik gemeinsam erörtert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Die gemeinsame Erörterung erfolgt im Anschluss an die Vorstellung des Planes unter Leitung von Herrn Neumann.

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dienen vor allem der Sammlung von Anregungen, Bedenken, Informationen und sonstigen Stellungnahmen. Selbige sollen dann durch die Gemeinde beraten und ggf. in den Bebauungsplan einfließen. Herr Goetze übergibt dann das Wort an Herrn Kruse mit der Bitte, den Bebauungsplan Nr. 16 vorzustellen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist laut Herrn Kruse zum einen die baurechtliche Situation durch das ausschließliche Vorhandensein einer Flächennutzungsplanausweisung als auch die rechtlich ungewisse Situation um die Gültigkeit eines zwischen der Gemeinde und Flugplatz GmbH bestehenden Vertrages. Die Gemeindevertretung Heist hat sich dazu entschieden, den südlichen Teilbereich des Flugplatzes deshalb baurechtlich zu ordnen, um für die Zukunft eine eindeutige baurechtliche Situation zu erhalten. Der aktuelle Planentwurf wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt und soll in seiner aktuellen Fassung der Öffentlichkeit und den Behörden vorgestellt werden. Die frühzeitige Behördenbeteiligung ist noch nicht erfolgt, deshalb sind die Stellungnahmen Vorgenannter noch nicht bekannt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nicht das Gemeindegebiet Appen, einen im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesenen Teilbereich (da dieser ohnehin nicht bebaut werden kann) und die „Luftseite“ des Flugplatzes, da diese ausschließlich durch die zuständige Planfeststellungsbehörde beim Land Schleswig-Holstein überplant werden kann. Für den „Bodenbereich“ des Flugplatzes gibt es eine konkurrierende baurechtliche Situation zwischen dem Land Schleswig-Holstein und deren Planfeststellungsrecht sowie der Gemeinde Heist und deren Recht auf Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan könnte unter Umständen durch ein Planfeststellungsverfahren des Landes Schleswig-Holstein gebrochen werden.

Herr Kruse erläutert dann die im Jahr 2000 vorgenommenen Ausweisungen im Flächennutzungsplan. Damals wurden die zuvor ausschließlich als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen des Flugplatzes mit so genannten Sondergebieten „Flugplatz“ ausgewiesen.

Ein Flugplatz stellt ein im Außenbereich privilegiertes Vorhaben dar. Durch die Ausweisung der Sondergebietsflächen sollte eine Ausschlusswirkung für die nicht als Sondergebiet ausgewiesenen Teilbereiche des Flugplatzes erfolgen.

In Folge dessen zeichnete sich in den vergangenen Jahren ab, dass innerhalb der Sondergebietsflächen alle dem Flugplatz dienenden Bauvorhaben zulässig sind, da öffentliche Belange in aller Regel nicht beeinträchtigt wurden.

Durch den nun in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan soll das bestehende Baurecht geordnet und nach den Vorstellungen der Gemeinde festgesetzt werden.

Herr Kruse zeigt danach den vorhandenen baulichen Bestand anhand einer Fotodokumentation auf.

Das Büro Elbberg hat der Gemeinde vorgeschlagen, die Sondergebietsflächen des Flächennutzungsplanes in 3 Teilflächen aufzuteilen, da diese 3 Teilbereiche einen unterschiedlichen Bestand aufweisen. Innerhalb dieser Sondergebiete könnte man dann zur Regelung der maximalen Bebauung eine maximal bebaubare Grundfläche festsetzen. Diese könnte wie folgt festgesetzt werden:

Sondergebiet	Bestand	Maximale Grundfläche	Zusätzlich bebaubar
SO 1	7.800m ²	9.000m ²	1.200m ²
SO 2	2.875m ²	4.000m ²	1.125m ²
SO 3	/	4.000m ²	4.000m ²

Die Lage der Sondergebiete zeigt er sodann auf.

Der aktuelle Entwurf sieht außerdem Festsetzungen zur Nutzung der Gebäude vor. Innerhalb des SO 3 sollen ausschließlich Unterstellhallen für Flugzeuge zulässig sein. In den Sondergebieten 1 und 2 sind flugplatzbezogene Nutzungen einschließlich kleinerer Gewerbebetriebe, die aufgrund ihres Betriebszwecks einen engen Bezug zum Flugplatzbetrieb haben, zulässig.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es einen Unterschied mache, dass im westlichen Bereich die Flugplatzgemeinschaft und im östlichen Bereich die Flugplatz GmbH Eigentümer bzw. Pächter ist. Laut Herrn Kruse regelt ein Bebauungsplan die bodenrechtliche Nutzung unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

Herr Anton möchte wissen, wie sich die Anzahl der Flugzeuge auf dem Platz durch den Bebauungsplan verändern würde und wie stark der Flugverkehr zunehmen würde. Außerdem habe er gehört, dass der Flugplatzbetreiber eine von der Gemeinde festgesetzte Strafe nicht bezahlt habe und bittet diesen Sachverhalt einmal vorzutragen.

Herr Neumann stellt dar, dass die Zunahme der Flugzeuge oder des Flugverkehrs nicht durch den Bebauungsplan geregelt werde und er deshalb nicht abschätzen könne, wie sich die Anzahl verändere. Nach seiner Auffassung tue die Gemeinde gut daran, einen Bebauungsplan aufzustellen, da der Flächennutzungsplan keine ausreichenden Regelungen für die Bebauung des Flugplatzes treffe und der Vertrag in Frage stehe. Die Gemeinde habe gegenüber dem Flugplatzbetreiber eine Vertragsstrafe festgesetzt, da der Flugplatzbetreiber aus Sicht der Gemeinde den Pflichten aus dem bereits genannten Vertrag nicht nachgekommen sei. Nachdem der Betreiber diese Strafe nicht gezahlt habe, hätte die Gemeinde in einem gerichtlichen Mahnverfahren die Zahlung der Vertragsstrafe einklagen wollen. Man habe sich erhofft, dass im Rahmen des Urteils auch etwas zur Gültigkeit des Vertrages gesagt würde. Das Gericht habe entschieden, dass die Gemeinde nicht ausreichend nachweisen könne, dass der Betreiber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachgekommen sei und dass die Vertragsstrafe somit zu unrecht festgesetzt wurde. Zur Gültigkeit des Vertrages erfolgte keine Aussage, da es in dem Verfahren ausschließlich um die Vertragsstrafe ging. Die Unsicherheit bestehe somit weiterhin und Herr Neumann will die Angelegenheit deshalb im Rahmen der nächsten Gemeindevertretung besprechen.

Nach seiner Meinung sollte die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes forcieren und versuchen, „den Geist des Vertrages“ möglichst in dem Bebauungsplan umzusetzen. Viele Regelungen des Vertrages, wie z.B. der Ausschluss einer asphaltierten Landebahn, können jedoch vermutlich nicht im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt werden. Hierfür müsse es eine anderweitige Lösung geben. Herr Neumann bittet vor Eröffnung der allgemeinen öffentlichen Diskussion zunächst noch die 3 Fraktionsvorsitzenden um deren Einschätzung zur aktuellen Situation.

Herr Behrmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass man sich mit den Entwürfen zum Bebauungsplan Nr. 16 seit dem Herbst 2009 umfangreich beschäftige und aus seiner Sicht die Aufstellung eines Bebauungsplanes neben der Lösung der bekannten Problemen des Flächennutzungsplanes und Vertrages auch eine gute Möglichkeit sei, seine Planungsabsichten gegenüber übergeordnetem Behörden darzulegen und deren Entscheidungen hierdurch zu beeinflussen. Die Situation sei, insbesondere auch wegen der nicht beantworteten Frage um die Existenz des Vertrages, unglücklich und deshalb sollte die Gemeinde Vorgaben und Regelungen für die Zukunft treffen.

Herr Stubbe nimmt aus Sicht der FWH-Fraktion Stellung. Herr Stubbe erklärt, dass er zu den Vertragsinhalten stehe und deshalb auch im Falle der Nichtigkeit des Vertrages Regelungen für die Bebauung auf dem Flugplatz vorhanden sein sollten. Er sei deshalb ebenfalls für die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Auch Herr Redweik von der SPD-Fraktion spricht sich für den Bebauungsplan aus. Er gebe der Gemeinde mehr Rechtssicherheit. Das angestrebte

Bußgeldverfahren war aus seiner Sicht vermutlich nicht der richtige Weg, um die Frage der Gültigkeit des Vertrages zu klären, da es ausschließlich der Durchsetzung der festgesetzten Vertragsstrafe diene. Aus seiner Sicht gelte es bei Aufstellung des Planes, mehrere Rechtspositionen zu beachten. Da wären zum einem die Belange der Bürger und deren Rechtsschutz vor neuem Lärm (verursacht durch den Bebauungsplan) und zum anderen das Recht des Flugplatzes auf wirtschaftliche Existenz. Um diese Belange kompromissfähig in Einklang zu bringen wäre es aus seiner Sicht sinnvoll, Gemeinde, Bürgerinitiative und Flugplatzbetreiber an einen „runden Tisch“ zu bekommen.

Herr Neumann betont, dass es auch sein Wunsch sei, einen Konsens zu erreichen.

Herr Aschert sieht die Frage des Herrn Anton hinsichtlich der Flugzeugstationierungen noch nicht als abschließend beantwortet an. Herr Neumann führt aus, dass er die Zahlen nicht kennt.

Herr Heerklotz erhält dann das Wort und bittet um Beantwortung der im Vorwege der Einwohnerversammlung eingereichten Fragen der Bürgerinitiative gegen Fluglärm, die sowohl an Gemeindevertreter und Bürgermeister als auch an das Amt gerichtet wurden. Herr Neumann bemerkt hierzu, dass das Amt Moorrege dieses Schreiben, wie im Verteiler der BI vermerkt, nicht erhalten habe, sondern erst am heutigen Mittag durch Kopie des Bürgermeisters informiert wurde.

Frage 1 dieses Schreibens lautet: Welche Teile des vorhandenen baulichen Bestandes sind baurechtlich genehmigt? Laut Herrn Goetze seien die Bauakten der unterschiedlichen Gebäude in der Entwurfsphase des Planes gesichtet worden und danach seien alle im Bebauungsplan als Bestand dargestellten baulichen Anlagen genehmigt. Baugenehmigungsbehörde sei jedoch weder die Gemeinde Heist noch das Amt Moorrege, sondern die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Pinneberg. Auch wegen etwaiger datenschutzrechtlicher Belange bittet Herr Goetze Herrn Heerklotz, weitergehende Fragen an die Bauaufsichtsbehörde zu richten.

Herr Dr. Heerklotz zitiert darauf hin aus der Niederschrift des Bau-, Umwelt- und Feuerwehrausschusses vom 30.11.2009. Dort hatte Herr Goetze klargestellt, dass durch den Bebauungsplan keinesfalls bisher ungenehmigte oder illegale Gebäude legalisiert werden sollen. Herr Goetze sieht in dieser Aussage keinen Widerspruch zu den vorherigen Ausführungen, wonach der bauliche Bestand des Bebauungsplanes nach seinem Wissen genehmigt ist.

Laut Herrn Röttger haben Flugverkehr und Fluglärm, insbesondere verursacht durch Hubschrauber, in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. In Sorge um die Zunahme des Flugverkehrs möchte er deshalb wissen, weshalb dem Flugplatz noch so große Erweiterungsflächen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Laut Herrn Kruse werden keine Erweiterungsflächen explizit neu zur Ver-

fügung gestellt, sondern der Bebauungsplan maßregelt die bisher uneingeschränkte Möglichkeit, sich zu erweitern. Ein Einwohner stellt darauf hin die Nachfrage, wie die Erweiterung beschränkt werden solle, wenn nicht einmal die Anzahl der Flugzeugstationierungen bekannt sei. Laut Herrn Kruse könne der Bebauungsplan ausschließlich das Bodenrecht und somit die Bebauung auf dem Flugplatz regeln. Die Anzahl von stationierten Flugzeugen oder die Anzahl der Flugbewegungen könne ein Bebauungsplan nicht regeln.

Frau Naths erkundigt sich, ob im Rahmen einer Umweltprüfung bei Aufstellung des Bebauungsplanes auch eine Lärmuntersuchung vorgenommen wird.

Laut Herrn Kruse werde es diese Untersuchung nicht geben, da der Bebauungsplan keine neuen Baurechte schaffe und deshalb keine zusätzlichen Umweltprobleme verursacht werden, die nicht bereits durch das bestehende Recht existieren.

Herr Röttger nimmt noch einmal Bezug auf seine Frage und möchte wissen, weshalb die Erweiterungsfläche so großzügig ausgewiesen werde und beispielsweise im S03 noch 4.000m² neue Flächen bebaut werden sollen. Auch Herr Walter erkundigt sich, weshalb die S03-Fläche 4.000m² groß sein soll. Frau Dr. Bergmann ergänzt, dass die Erweiterungsflächen insgesamt bei fast 7.000m² liegen würden und somit beinahe 50% der Bestandsbebauung ausmache. Im Anschluss ergibt sich eine ausgiebige Diskussion zu dieser Frage. Herr Kruse bestätigt, dass die Erweiterungsflächen im derzeitigen Entwurf 6.325m² groß sind. Durch den Bebauungsplan dürfe keine Verhinderungsplanung vorgenommen werden, d.h. das aktuelle Baurecht dürfe nicht in einer unangemessenen Art und Weise eingeschränkt werden. Umso geringer die Erweiterungsflächen festgelegt werden, umso besser müsse die Gemeinde diese Einschränkung begründen. Die aktuellen Zahlen wurden anhand der für Außenbereichsvorhaben anzusetzenden Erweiterungsmaßstäbe gewählt. Diese Werte sind keine festen bzw. klar definierten Größen.

Herr Buhr ist der Auffassung, dass die Unsicherheiten über die Gültigkeit des zwischen Gemeinde und Flugplatzbetreiber bestehenden Vertrages nur bestehen, weil die Gemeinde ihre Rechte aus dem Vertrag nicht ausreichend in Anspruch genommen habe. Die Bürgerinitiative gegen Fluglärm habe im Übrigen die Gemeinde mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen. Laut Herrn Neumann sei auch in den Jahren nach Vertragsabschluss der Vertrag nicht umfangreich „gelebt“ worden. Herr Buhr vertritt hierzu die Auffassung, dass der Vertrag bis in die 80er Jahre durch die Gemeindevertretung umgesetzt wurde.

Herr Reinertz beschreibt den Bedarf des Flugplatzes an Unterstellhallen. Bei Inbetriebnahme des Flugplatzes habe es keine einzige Flugzeugunterstellhalle gegeben. Bis heute würden die Flugzeuge ungeschützt im Freien stehen, weshalb es einen so großen Bedarf an Unterstellmöglichkeiten gebe. Die Lärmprobleme sehe er nicht in Zusammenhang mit der Schaffung von Unterstellmöglichkeiten. Nach seiner Auffassung müsse der

Tower viel strikter darauf achten, dass die Flugzeuge nicht über die Ortschaften fliegen. Eine weitere Steuerungsmöglichkeit sehe er in geringeren Landegebühren für leisere Flugzeuge.

Herr Mehlen möchte wissen, wie hoch die Gewerbesteuerzahlungen des Flugplatzes seien. Herrn Neumann sind die genauen Zahlen nicht bekannt. Auf Nachfrage bestätigt er, dass Gewerbesteuer gezahlt werde. Wie und ob sich die Gewerbesteuererinnahmen durch den Bebauungsplan verändern würden, kann nicht abgesehen werden.

Herr Neumann weist noch einmal darauf hin, dass der Entwurf des Bebauungsplanes im Fachausschuss ausgiebig beraten und durch die Gemeindevertretung in seiner aktuellen Form beschlossen wurde.

Laut Frau Samuels habe es im Rahmen der Ausschussberatungen zu diesem Thema keine ausgiebigen Diskussionen gegeben. Herr Behrmann verweist auf die Beratungen im September und November 2009. Frau Samuels erläutert, sie habe dort als Zuhörerin teilgenommen, jedoch keine wirkliche Diskussion wahrgenommen.

Sodann wird die Frage gestellt, wie die Gemeinde Einfluss auf höhere Behörden nehmen und beispielsweise die Asphaltierung der Landebahn verhindern könne. Herr Kruse stellt die Grundzüge eines Planfeststellungsverfahrens und die Einflussnahme von Gemeinde und Einwohnern dar.

Herr Jahn habe den Eindruck gewonnen, dass die Öffentlichkeit lediglich am heutigen Tage Einfluss auf das Bebauungsplanverfahren nehmen könne und möchte deshalb zum Ausdruck bringen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner gegen eine so umfangreiche Ausweisung von Erweiterungsflächen seien. Die dargestellten Erweiterungszahlen sollen reduziert werden.

Herr Goetze weist Herrn Jahn darauf hin, dass es im weiteren Verfahren noch eine öffentliche Auslegung geben werde, in dessen Rahmen die Einwohnerinnen und Einwohner für den Zeitraum eines Monats die Unterlagen in der Amtsverwaltung einsehen und Stellungnahmen verfassen können.

Herr Buhr bekräftigt die Aussagen des Herrn Jahn und beantragt, dass die Einwohnerversammlung einen entsprechenden Beschluss fasse.

Herr Wulff informiert, dass sich die Beschlussfassungsmöglichkeiten der Einwohnerversammlung darauf beschränken würden, die Gemeindevertretung aufzufordern, sich mit Vorschlägen und Anregungen aus der Versammlung zu befassen. Abschließende Beschlüsse können nicht gefasst werden.

Im Anschluss erklärt Herr Buhr seinen Antrag. Der Antrag sieht vor, dass die maximal bebaubare Grundfläche auf das rechtlich minimal notwendige Maß reduziert werde und die Regelungen aus dem zwischen Gemeinde und Flugplatzbetreiber bestehenden Vertrag in dem Bebauungsplan ein-

bezogen werden sollen.

Danach entsteht eine Diskussion darüber, wie hoch die maximal bebaubare Fläche mindestens sein muss. Herr Kruse kann keine feste Größe nennen, müsste hierzu erst weitergehende Recherchen anstellen, da es keine klaren Rechtsvorschriften mit prozentualen Vorgaben gibt.

Herr Kerwath erkundigt sich nach Richtlinien und Vorschriften zu Flugzeugstarts. Herr Kruse erläutert den Bezug zu Lärmschutzvorschriften.

Herr Goetze wiederholt dann den Antrag des Herrn Buhr.

Herr Dr. Mecklenburg ist mit der von Herrn Goetze gewählten Formulierung nicht einverstanden. Für ihn sei durch die heutige Veranstaltung ein eindeutiger Wille der Bevölkerung erkennbar geworden. Der Bebauungsplan solle keine Unterstützungsaktion für den Flugplatz sein.

Zunächst gelte es aus seiner Sicht zu klären, welche Anlagen und Nutzungen definitiv auf dem Flugplatzgelände genehmigt sind. Außerdem müsse festgestellt werden, in welchem Mindestumfang Erweiterungsmöglichkeiten planungsrechtlich ausgewiesen werden müssten.

Herr Buhr wiederholt darauf hin seinen Antrag und Herr Goetze wiederholt die Formulierung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heist möge sich mit folgender Anregung zum Bebauungsplan Nr. 16 befassen:

Die maximal bebaubare Grundfläche soll auf das rechtlich minimal notwendige Maß reduziert werden. Die Regelungen aus dem zwischen Gemeinde und Flugplatzbetreiber bestehenden Vertrag sollen in dem Bebauungsplan einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Herr Heerklotz erhält dann das Wort und bittet um Beantwortung der Frage 2 des Schreibens, die wie folgt lautet:

Sind bestehende Nutzungen wie der Wartungsbetrieb der Air Hamburg einer immisionsschutzrechtlichen Prüfung unterzogen worden?

Herr Goetze bittet zu berücksichtigen, dass ihn diese Frage ebenfalls erst am heutigen Mittag erreicht habe und er noch keine Gelegenheit hatte, die Frage zu prüfen.

Wie zu Frage 1 weist er außerdem auf die fehlende Zuständigkeit des Amtes Moorrege bei immisionsschutzrechtlichen Prüfungen hin. Herr Dr. Mecklenburg nimmt Bezug auf die vorherige Aussage von Herrn Goetze, wonach alle baulichen Anlagen nach seiner Aussage genehmigt seien. Die Nutzungen der baulichen Anlagen seien Bestandteil der Genehmigungen. Insofern müsse die Gemeinde im Rahmen der Genehmigungsverfahren beteiligt worden sein und ihr Einvernehmen zu diesen Nutzungen erteilt

haben, da der Kreis Pinneberg bei fehlendem Einvernehmen die Anträge versagt hätte. Herr Goetze bestätigt, dass der Kreis Pinneberg bei fehlendem Einvernehmen keine Genehmigung erteilt hätte. In welchen Fällen eine immissionsschutzrechtliche Prüfung vorgenommen wurde, kann jedoch ohne erneute Einsicht in die Akten nicht beantwortet werden.

Herr Heppner ist der Auffassung, dass die Einvernehmensentscheidungen sich ausschließlich auf die baulichen Anlagen bezogen haben.

Herr Heerklotz teilt danach mit, dass er einige Anregungen für den Bebauungsplan erarbeitet habe. Er stellt den Antrag, dass sich die Gemeindevertretung mit diesen Anregungen befassen soll. Er verliest dann seine schriftlich formulierten Anregungen gem. **Protokollanlage 1**.

Vor Abstimmung verliest Herr Goetze gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals die Anregungen gem. **Protokollanlage 1**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heist möge sich mit den Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 16 gem. **Protokollanlage 1** befassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Frau Samuels möchte von Herrn Kruse wissen, ob auch Flugschulen, Abfertigungshallen und weitere im Vertrag ausgeschlossene Nutzungen unter der aktuellen Formulierung „kleinere Gewerbebetriebe“ im Entwurf des Bebauungsplanes zu definieren seien. Herr Kruse bestätigt, dass diese Nutzungen zulässig sein könnten, sofern sie einen engen Bezug zum Flugplatzbetrieb haben.

Frau Samuels sieht in dieser Festsetzung einen erheblichen Widerspruch zwischen Vertrag und Bebauungsplan und kann nicht nachvollziehen, weshalb die Gemeinde diese Nutzungen zulassen wolle.

Im Anschluss entwickelt sich eine ausgiebige Diskussion zur Frage, inwieweit der Vertrag bei der Entwicklung des Entwurfes berücksichtigt wurde und weshalb der Bebauungsplan Nutzungen zulasse, die der Vertrag ausschließe. Frau Samuels, Herr Aschert und Herr Röttger teilen ihre Auffassungen hierzu mit.

Herr Neumann verweist auf die Beratungen in den gemeindlichen Gremien. Laut Herrn Kruse können viele Regelungen des Vertrages nicht in einem Bebauungsplan umgesetzt werden. Der Bebauungsplan könne beispielsweise keine Regelungen für den Luftverkehr oder zur Anzahl der gleichzeitig auf dem Flugplatz stationierbaren Flugzeuge treffen.

Herr Behrmann zitiert aus einer Niederschrift des Bau-, Umwelt- und Feuerwehrausschusses. In der Sitzung hat Herr Kruse gesagt, dass ein Vertrag durchaus unabhängig neben einem Bebauungsplan gelten könne.

Herr Goetze beschreibt die rechtliche Situation bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen bei einzelnen Bauvorhaben. Nach dem Baugesetzbuch dürfe das gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden, nicht jedoch wegen eines Vertrages. Die Gemeinde könne somit ohne Vorhandensein eines Bebauungsplanes immer wieder vor dem Problem stehen, dass sie einem nach Vertrag unzulässigen Vorhaben das Einvernehmen wegen fehlender öffentlich-rechtlicher Versagungsgründe erteilen müsse.

Herr Heerklotz fügt hinzu, dass es genau aus diesem Grund wichtig sei, dass die Regelungen „der Geist“ des Vertrages in den Festsetzungen des Bebauungsplanes wieder zu finden sind.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen beendet Herr Neumann die Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 16 und bedankt sich für die rege Aussprache und die zahlreichen Wortbeiträge.

zu 3 Breitbandausbau

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Neumann berichtet Herr Wulff zu diesem Thema. Er gibt zunächst einen kurzen Überblick über die bisherigen Aktivitäten der Gemeinden des Amtes bis zur Gründung der azv Südholstein Breitband GmbH. Die azv Südholstein Breitband GmbH werde in den Gemeinden des Amtsgebietes ein hochwertiges Glasfasernetz errichten, über das Internet, Telefonie und Fernsehen angeboten werden. Der Aufbau des passiven Netzes (Glasfaser) erfolge durch den azv Südholstein, der das vorhandene Leerrohrsystem nutzen wolle. Anschließend erfolge eine Verpachtung des Netzes an die azv Südholstein Breitband GmbH. Die Bereitstellung der Dienste erfolge über die Firma Sacoin an die azv Südholstein Breitband GmbH. Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens sei eine bestimmte Anschlussquote (in Holm 60 %). Herr Wulff nennt anschließend einige Vorteile eines modernen Glasfasernetzes und stellt die aktuelle Preisgestaltung kurz vor. Baubeginn des Glasfasernetzes in Holm werde im Mai (Bauzeit ca. 6-9 Monate) sein. Anschließend erfolge nach den jetzigen Planungen der weitere Ausbau in den Gemeinden Heist und Appen. Die Durchführung einer konkreten Informationsveranstaltung für Heist könne im November / Dezember erfolgen. Aktuelle Informationen würden laufend unter www.amt-moorrege.de bereitgestellt werden.

Es wird die Frage gestellt, ob das Flugplatzgelände Heist ebenfalls mit angeschlossen werde. Herr Wulff antwortet, dass die genauen Planungen nicht bekannt seien, man jedoch davon ausgehen könne, dass wie in Holm versucht werde, das gesamte Gemeindegebiet anzuschließen. In Holm gebe es auch Bemühungen, den weiter entfernt gelegenen Golfclub Holm anzuschließen.

Auf eine weitere Frage antwortet Herr Wulff, dass das Signal für die Dienste (Internet, Fernsehen und Telefon) aus einem Backbone im Hamburger Bereich komme.

Es wird weiterhin gefragt, ob bekannt sei, wie viele Leerrohre in der Gemeinde Heist vorhanden seien. Herr Neumann erklärt, dass das derzeit geprüft werde.

zu 4 Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Neumann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Einwohnerversammlung um 22.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 01.04.2010

(Jürgen Neumann)
Vorsitzender

(Frank Wulff)
Protokollführer